

der 20. Sitzung der Versammlung der MSA
in ihrer 6. Amtsperiode (2021 bis 2027)

am 12. Februar 2025 in Halle
(beschlussfähig)

1. Mitgliedschaft in der Versammlung der MSA

Die Versammlung stellte den Verlust der Mitgliedschaften in der Versammlung von Herrn Hans-Jörg Paul Schuster (Gesamtverband Handwerk Sachsen-Anhalt) und Herrn Heinz-Lothar Theel (Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt) fest. Für die Handwerksverbände neu in die Versammlung entsandt wurde Herr Peter Nitschke und die Kommunalen Spitzenverbände werden jetzt durch Herrn Markus Bauer in der Versammlung vertreten.

2. Verlängerung der Zulassung und Zuweisung der VMG Verlags- und Mediengesellschaft mbH & Co. KG (1A Deutsche Hits)

Die Versammlung verlängert die der Veranstalterin VMG Verlags- und Mediengesellschaft mbH & Co. KG mit Bescheid vom 22.05.2015 erteilte und am 01.06.2015 wirksam gewordene Erlaubnis für die Veranstaltung eines digitalen 24-stündigen Hörfunkspartenprogrammes im Land Sachsen-Anhalt und die damit verbundene Zuweisung einer Übertragungskapazität von maximal 108 CU zur dynamischen Nutzung auf dem Kanal 11 C wird um weitere zehn Jahre.

3. Verlängerung der Zulassung und Zuweisung der Funkhaus Halle GmbH & Co. KG (89.0 RTL In The Mix)

Die Versammlung verlängert die der Veranstalterin Funkhaus Halle GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 22.05.2015 erteilte Erlaubnis für die Veranstaltung eines digitalen 24-stündigen Hörfunksparten-programmes im Land Sachsen-Anhalt und die damit verbundene Zuweisung einer Übertragungskapazität von maximal 108 CU zur dynamischen Nutzung auf dem Kanal 11 C wird ab dem 31.12.2025 um weitere zehn Jahre.

4. Evaluation der Lokal-TV-Förderung über Steuermittel

Die Versammlung der MSA beauftragt die Geschäftsstelle mit der Überarbeitung der „Richtlinie über die Betrauung und Förderung lokaljournalistischer Inhalte kommerzieller lokaler und regionaler Fernsehveranstalter nach § 41 Abs. 2 Mediengesetz“ hinsichtlich der aus der Evaluation abgeleiteten Handlungsoptionen:

- Erweiterung des Umfangs der Ausgabenanerkennung für die Kalkulation des Produktionsaufwandes,
- Umstellung der Förderung auf einen Festbetrag/Sendeminute,
- Kürzung des Mindestproduktionsvolumens auf 690 Minuten/Jahr, mindestens jedoch 55 Minuten/Monat

zur Vereinfachung des Förderverfahrens und zur Beschlussvorlage in der nächsten Versammlungssitzung am 23.04.2025.